

Der Waagriss, Ihr wichtigstes Beweismittel

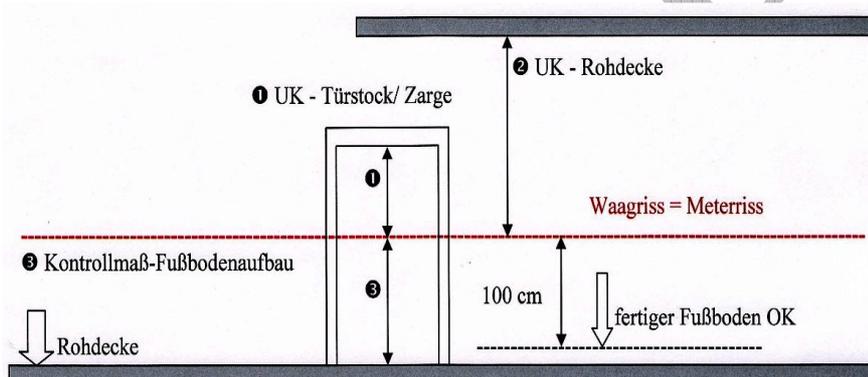
Der Auftragnehmer (AN) für die Baumeisterleistungen ist verpflichtet, am Rohbau und nach den Verputz-arbeiten ohne gesonderte Vergütung in jedem Raum einen Waagriss in Form eines durchgehenden Risses an allen Wänden herzustellen, zu erhalten und auf Verlangen den anderen AN nachweislich zu übergeben.

Was ist ein Waagriss? (auch Meterriss genannt)

Der Ausgangspunkt für den Waagriss ist die absolute Höhe aus der Vermessung des gesamten Bauwerks. Der Waagriss ist von der Baufirma, die letztlich den Bau nach den vorgegebenen Höhen zu errichten hat, **normgerecht** in jedem Geschoß **1,00 m über die zukünftige fertige Fußboden-Oberkante** anzuordnen. Dieser Waagriss sollte sich nunmehr wie ein roter Faden durch die Baustelle ziehen, sodass sich sämtliche nachfolgende Gewerke daran orientieren können.

Der Meterriss zeigt also die Höhe von **genau 1 Meter** über der **späteren fertigen Oberkante des Fußbodens** im Raum.

In gewissen Fällen ist es auch notwendig, den Waagriss umlaufend im ganzen Raum anzuzeichnen (Bezugslinien). Das ist besonders für das Verlegen von Fußbodenheizungen und Heizstrich erforderlich, gibt den Handwerkern Sicherheit und erhöht die Genauigkeit der geleisteten Arbeit.



Wer braucht den Waagriss?

Beispiele: Der Waagriss ist u.a. Referenzhöhe für Stiegenlauf und Installationen, die vor dem Fußbodenaufbau erfolgen. Zum Beispiel Schalter und Steckdosen vom Elektriker, wandhängende WC's, Armaturen und Abflüsse, aber auch Fenster und Türzargen. Er ist verbindlich für alle am Bau beschäftigten Handwerker.

Der Meterriss ist rechtzeitig von der Bauleitung zu veranlassen!

Haben Sie keine fixe Bauleitung, dann übergeben Sie dem Baumeister die Verantwortung, den Meterriss über die gesamte Bauzeit **normgerecht** zu kennzeichnen und jede Abweichung allen Handwerkern schriftlich anzuzeigen. Bezugslinien sind vor dem Verlegen der Fußbodenheizung und des Estrichs von der Baufirma zu erstellen.

Die Herstellung des Waagrisses darf **NIE** den Nachfolgewerken (Handwerkern) übertragen werden!

Klären Sie bei Auftragserteilung an den Baumeister die Verantwortung ab. Grundsätzlich ist der Baumeister dafür verantwortlich, er hat ja den Bau errichtet und haftet für Maßgenauigkeit!

Denken Sie daran: Da der Meterriss für alle Handwerker verbindlich ist und die falsche Lage hohen materiellen Schaden verursachen kann, kommt der Genauigkeit, Beständigkeit und Eindeutigkeit der Markierung große Bedeutung zu. Er ist ein wichtiges Beweismittel bei Auseinandersetzungen bezüglich Baumängel und Gewährleistung.